Administration

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Kinema

Band (Jahr): 6 (1916)

Heft 35

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bar vereinnahmt, für wohltätige Zwecke zur Ab- erklären müssen. lieferung gebracht hat. Für Lazarette und für die Front sind über 200,000 Zigarren und Zigaretten von der Direkwerte Bestreben, das Kino in den Dienst der Wohltätigkeit zu stellen, sollte überall mehr und mehr Nachahmung

Administration

In Sachen Globetrotter contra Messlen y müssen wir beide Parteien hiermit aufmerksam machen, dass schäftszeit zur Verfügung (Telefon 9272).

durch Wohltätigkeitsvorstellungen über 10,000 Mark in wir nunmehr mit deren gegenseitigen Annoncen Schluss

Die Administration des "Kinema" macht bekannt, tion zur Verteilung gelangt. Dieses nur anerkennens- dass sie ab 1. September die Geschäftszeit von 7-1/25 Uhr und ab 1, Oktober von 7¹/₂—5 Uhr festsetzt.

> Die tit. Geschäftsfreunde, Filmverleiher, Theaterbesitzer und Inserenten sind daher höfl. gebeten, eventuelle Besuche innerhalb der neuen Geschäftszeit machen zu wollen. Für eilige Fälle steht die Geschäftsleitung bei vorheriger Benachrichtigung auch ausser dieser Ge-

" lufterfrischendes Zerstäubungs-Parfüm (in 100facher Konzentration): 100 Gr.: à 8.—; 500 Gr.: à 32.—; 250 Gr.: à 18.—; 1000 Gr.: à 60.—.

Das Zet

das unser einstiger und wegen schädlichen Handlungen gegenüber der Firma auf der Stelle entlassener Reisender in Nr. 32 des "Kinema" veröffentlicht, beweist nochmals, wie

Herr Georg W. Meszleny aus Budapest

hinter dem Rücken seines Vorgesetzten und seines Brotgebers: Firma Globe Trotter Films E. G., handelte, indem er

- 1. in sein "Zeugnis" (was sicher nur auf seinen "Wunsch" hin geschah) die Unwahrheit schreiben liess, dass unsere Firma "liquidiert", ferner
- 2. durch Hinterlist das "Zeugnis" von Dr. Deuss er- jetzt nichts.

worben hat, das übrigens absolut wertlos und ungültig ist,

da § 3 des zwischen Herrn Ingenieur Franz von Romeiser und Herrn Dr. G. Deuss am 1. Oktober 1915 abgeschlossenen Vertrages bestimmt: "Dr. Deuss wird ferner ohne Zustimmung des Herrn Romeiser für die Genossenschaft im ordentlichen Geschäftsverkehr keinerlei Unterschriftzeichnungen vornehmen."

Dass unser Herr Franz von Romeiser einen "persönlichen Hass" gegen Georg W. Meszleny haben soll, trifft nicht zu, da er für dieses kraftlose Spielzeug eines Dritten nur Verachtung fühlt. Von "Strafklage" wissen wir bis

Globetrotter Films E. G., Haus du Pont, Zürich

Kino-Portiers Livrées

liefert prompt und billig

r1016

Confections-Haus G. Bliss, Limmatquai 8. Zürich I.